Köln, den 11.09.2017

Grundsatzpapier des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft

Das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft ist die Kooperation des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) mit den 19 Biologischen Stationen im Rheinland. Voraussetzungen für die Teilnahme am Netzwerk sind die Verortung der jeweiligen Biologischen Station im Verbandsgebiet des LVR sowie die Anerkennung als Biologische Station durch das Land Nordrhein-Westfalen nach den Förderrichtlinien der Biologischen Stationen NRW (FöBS). Der LVR sieht sich dabei als Partner der Biologischen Stationen und bietet ihnen eine gemeinsame Austauschplattform an. Im Sinne dieses Miteinanders ist eine offene Kommunikation in allen Belangen ausdrücklich erwünscht. Der LVR ist bestrebt, die Biologischen Stationen bei der Umsetzung und Planung ihrer Vorhaben jederzeit zu unterstützen und steht ihnen ebenfalls bei fachlichen Fragen zur Verfügung.

Übergeordnetes Ziel des Netzwerks ist der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung der rheinischen Kulturlandschaft

Grundsätze und Kriterien

- In der Zielrichtung der Anträge sollen die Netzwerkinteressen des LVR Berücksichtigung finden. Diese sind Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung, Inklusion, Nachhaltigkeit und Naturschutz. Innerhalb dieser Themengebiete können Schwerpunkte für einzelne Förderphasen gesetzt oder zusätzliche Themen vorgeschlagen werden.
- Es wird empfohlen, Projetkideen dem LVR vor Antragstellung vorzustellen.
- Bei der Auswahl der Förderprojekte finden Anträge besondere Berücksichtigung, bei denen als Werkzeug der Erfassung und der Präsentation das LVR eigene Kulturlandschaftsinformationssystem KuLaDig gewählt wird und/oder die rheinischen Naturparke und/oder die Mitgliedskörperschaften des LVR beteiligt sind.
- Der Beschluss des Förderprogramms erfolgt durch die politische Vertretung des LVR.
- Bedingt durch die in der Regel jährliche Freigabe der Haushaltsmittel können Förderzusagen jeweils nur für ein Jahr gegeben werden. Grundsatz ist aber, einmal bewilligte, mehrjährig beantragte Projekte bis zu ihrem Abschluss zu fördern, soweit der Projektverlauf dem Projektantrag entspricht und erfolgsversprechend ist.
- Die Verteilung der Fördersumme soll, über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet, die Teilregionen des Rheinlandes und damit die 19 Biologischen Stationen im Netzwerk einigermaßen ausgeglichen berücksichtigen, soweit dies Themensetzung, Antragstellung und die personelle Besetzung der jeweiligen Biologischen Station zulassen. Darüber hinaus kann die Größe des zu betreuenden Gebietes Berücksichtigung finden.
- Projekte sollen sowohl dem ländlichen Raum als auch den Menschen in den städtisch geprägten Räumen zugutekommen.
- Der LVR legt den Schwerpunkt der Projektförderung auf die Schaffung von Multiplikatoren und Synergieeffekten. Die langfristige Förderung eines Projekts ist dafür nicht zielführend, wiederholte Folgeanträge werden abgelehnt. Die Projekte sollen sich nach einer geförderten Aufbau- und Anlaufphase selbst tragen und ihre Nachhaltigkeit angestrebt werden. Die Biologischen Stationen werden dahingehend beraten.
- Jährlich richtet der LVR mindestens zwei Kooperationstreffen aus, die dem Austausch der Netzwerkakteure dienen und auf denen aktuelle Themen und Probleme diskutiert und kommuniziert werden können. Eine aktive Teilnahme der Geschäftsführungen der Biologischen Stationen ist ausdrücklich gewünscht.